

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden  
des Finanzausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7463

Nachrichtlich

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

28. Februar 2017

**Vorzeitige Auflösung von Containerstandorten zur Unterbringung  
von Asylsuchenden**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

um auch weiterhin den Umgang mit den Containerkontingenten transparent zu gestalten, hatte ich zugesagt, über beabsichtigte Änderungsvereinbarungen zu informieren.

Hierzu nun die Unterrichtung:

In der Hochphase der Unterbringung von Asylsuchenden wurden durch das Land Kauf- und Mietcontainer geordert.

Durch die Aussage des MIB zu den Standorten ist derzeit nicht mit einen Aufwachsen der Aufnahmeplätze zu rechnen. Durch die vorhandenen Kaufcontainer und Kapazitäten wäre im Bedarfsfall eine ausreichende Vorsorge für Aufnahmeplätze in Schleswig-Holstein geschaffen.

Die Mietcontainer werden von den Firmen nur zu festgelegten Mietzeiträumen überlassen. Diese beträgt zwischen 18 und 24 Monaten. Im vorliegenden Fall ist der wirtschaftlich Vorteil für das Land in der Anlage 1 dargestellt.

Unter Anderem besteht zwischen der Fa. eps und dem Land ein Mietvertrag über Container, der am 31.10.2017 ausläuft. Ferner besteht gegenüber der Fa. eps seitens des Landes noch eine Abnahmeverpflichtung von 350 Containern mit einem Auftragsvolumen von 3.616 T€.

Das Finanzministerium hat zwischenzeitlich Verhandlungen mit der Fa. eps geführt, um dieses Mietverhältnis vorzeitig beenden zu können. Mit der Fa. eps wurden folgenden vertraglichen Änderungen vereinbart:

- die Gesamtforderung gegenüber dem Land wurde im Vergleich zur Mietforderung bei Vertragserfüllung bis zum Ende der regulären Mietzeit um 1.037,0 T€ gemindert,
- die 350 Container müssen durch das Land nicht mehr abgenommen werden, Forderungen der Fa. eps sind mit obiger Minderung abgegolten,
- dem Land sind die in dem Mietvertrag ursprünglich zugesagten Containerkontingente jederzeit bis zum Mietende zur Verfügung zu stellen (Option), etwaige Forderungen der Fa. eps sind mit der obigen Minderung abgegolten.

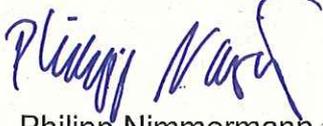
Durch den Abbau der Container entfallen auch Kosten für Grundstücksmiet, Bewirtschaftung und Sicherheitsdienst sowie etwaige Kosten aus Haftung –Ersthaftung im Brandfall-Vandalismus. Für die leerstehenden Containerdörfer steht der Mieter bis zum Abbau in der Haftung. Daher muss ein Wachdienst 7 Tage/24 Stunden verpflichtet werden, um Vandalismus und Zerstörung vorzubeugen. Der sich durch das vorzeitige Ende der Containeranmietung hieraus ergebende wirtschaftliche Vorteile für das Land belaufen sich durch Wegfall der Ausgaben von Grundstücksmiet, Bewirtschaftung und Sicherheitsdienst auf 1.865,9 T€.

Sollte von der obigen Option einer erneuten Containeraufstellung Gebrauch gemacht werden, reduziert sich dieser Vorteil für die Dauer einer erneuten Grundstücksanmietung und

Bewirtschaftung. Darüber hinaus wären die Kosten des Containeraufbaus durch das Land zu tragen.

Ich bitte, den Abschluss der Änderungsvereinbarung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann

Anlage

	Standort	Vertragsnehmer	Mietende	Nutzungsende	Miete bis Mietende Brutto	Bewirtschaftungskosten bis Mietende	Bewachung bis Mietende	Grundstücksmiete bis Mietende	einmalige Aufbaukosten	
Kosten vorzeitige Auflösung zum 31.01.2017	Itzehoe	Fa. EPS	31.01.17	keine Nutzung	9.063.334,16 €	keine Nutzung	keine Nutzung	426.162,50 €	433.000,00 €	9.922.496,66 €
Kosten vertragsgemäße Auflösung	Itzehoe	Fa. EPS	30.10.17	30.10.17	10.100.314,55 €	535.000,00 €	294.000,00 €	426.162,50 €		11.355.477,05 €

1.432.980,39 €

wirtschaftlicher Vorteil  
mit erneutem Aufbau/Nutzung

1.865.980,39 €

wirtschaftlicher Vorteil  
ohne erneutem Aufbau/Nutzung